

Unterstützungsleistungen der örtlichen Rechnungsprüfung des Oberbergischen Kreises für die

Projektagentur Oberberg GmbH

Moltkestraße 34

51643 Gummersbach

im Rahmen der Aufgabenübertragung nach § 103 Abs. 2 Gemeindeordnung NRW

1. Übertragung der Aufgabe

Mit Beschluss vom 08.10.2020 hat der Kreistag der örtlichen Rechnungsprüfung gemäß § 53 Abs. 1 Kreisordnung NRW i. V. m. § 104 Abs. 3 Gemeindeordnung NRW die Wahrnehmung der nachfolgend beschriebenen Aufgaben übertragen.

2. Aufgabenumfang

Die örtliche Rechnungsprüfung berät die Projektagentur Oberberg GmbH hinsichtlich vergaberechtlicher Sachverhalte auf Anfrage durch die Agentur. Zur Wahrung ihrer Neutralität darf die Rechnungsprüfung nicht operativ tätig werden.

3. Personaleinsatz

- a. Die Leitung der örtlichen Rechnungsprüfung entscheidet, welche Dienstkräfte zur Erfüllung der Aufgaben nach 2. eingesetzt werden.
- b. Die Prüferinnen/Prüfer nehmen die Aufgaben als Bestandteil ihres Hauptamtes wahr.

4. Verschwiegenheit

- a. Die Leitung der örtlichen Rechnungsprüfung sowie die Prüferinnen und Prüfer sind verpflichtet, über die Angelegenheiten der Projektagentur Oberberg GmbH, über die sie im Rahmen ihrer Tätigkeit Kenntnis erlangen, Verschwiegenheit zu bewahren.
- b. Im Übrigen gelten die datenschutzrechtlichen Bestimmungen.

5. Kostenerstattung

Für erbrachte Leistungen durch die örtliche Rechnungsprüfung wird gemäß Tarifstelle 3 der Kreisgebührensatzung in der aktuell geltenden Fassung für jede angefangene Prüferstunde eine Gebühr erhoben. Diese liegt derzeit bei 70 € und wird regelmäßig angepasst.

Für den Oberbergischen Kreis:

Gummersbach, den _____

Jochen Hagt
Landrat

Für die Gesellschaft:

Gummersbach, den _____

Arit Schmidt
Geschäftsführerin

Frank Herhaus
Geschäftsführer